



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

Steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Gebäudesanierungen endlich beschließen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass zeitnah eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden eingeführt wird.

Begründung:

Die energetische Gebäudesanierungsrate in Deutschland stagniert seit Jahren auf niedrigem Niveau und liegt bei etwa 0,8 bis 1 Prozent. Viel zu wenig, angesichts der Tatsache, dass fast 40 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland auf den Gebäudesektor entfallen. Ganz offensichtlich reichen die bisherigen Fördermaßnahmen auf Bundesebene nicht aus. Zahlreiche Experten fordern daher seit langem einen zusätzlichen Sanierungsanreiz in Form einer steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für energetische Gebäudesanierungen.

Bereits im Juni 2011 wurde vom Bundestag ein Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, dem jedoch vom Bundesrat die Zustimmung verweigert wurde. Der vorläufig letzte Versuch für die Einführung einer entsprechenden Förderung scheiterte im Frühjahr 2015. Dies ist sehr bedauerlich, da der energetischen Sanierung von Gebäuden unter Effizienzgesichtspunkten höchste Priorität vor allen anderen energetischen Maßnahmen im Gebäudebereich eingeräumt werden müsste. So macht es beispielsweise auch nur wenig Sinn, mit einer modernen Brennwertheizung überdimensioniert gegen eine schlecht gedämmte Gebäudehülle anzuheizen.